

VI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hessisch Lichtenau

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S.90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung Hessisch Lichtenau in ihrer Sitzung am 20.03.2025 folgende VI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Ausländerbeirat

- (1) Der Ausländerbeirat besteht aus 5 Mitgliedern.
- (2) Bei der Wahl zum Ausländerbeirat wird die Briefwahl zugelassen.
- (3) Die Verpflichtung zur Einrichtung eines Ausländerbeirats entfällt, wenn eine Kommission zur Integration der ausländischen Einwohner (Integrations-Kommission) nach Maßgabe des § 89 Hessische Gemeindeordnung (HGO) gebildet wird.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese VI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hessisch Lichtenau tritt gem. § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung am Tag nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hessisch Lichtenau, 04.04.2025

(Siegel)

Der Magistrat
der Stadt Hessisch Lichtenau

Oetzel
Bürgermeister